



Barrieren und Gefahren am Boden, Denkfehler im System?

Schwer verständliche Normen, Richtlinien und deren baurechtliche Deutungen legen Millionen Menschen gefährliche Stolperschwellen in den Weg, obwohl es längst bessere Lösungen gibt. Es geht nicht um Lappalien, sondern um Sturzgefahren bis hin zu tödlichen Verletzungen. Die seit Jahren erfolgreich eingesetzten Problemlösungen dürfen nicht länger ausgebremst werden!

Stein des Anstoßes sind die schwer zugänglichen DIN-Normen und Richtlinien, die die „sichere“ Gestaltung bei Übergängen an Außentüren beschreiben, genauer: deren Widersprüchlichkeit. Nach der Norm für barrierefreies Bauen sind „untere Türanschläge und Schwellen nicht zulässig.“ In der Norm für das Abdichten von Bauwerken wird die Barrierefreiheit, leicht verächtlich „behindertengerecht“ bezeichnet und zum „Einzelfall“ erklärt - trotz Millionen Senioren, deren Zahl bekanntlich steigt, und die allesamt durch Türschwellen sturzgefährdet sind, und trotz weiterer Millionen Bürger mit Schwerbehinderung, die ebenfalls besser ohne Türschwellen leben würden. Die bedauernswerten Architekten, Handwerker und weitere Bauverantwortliche im Lande sind also zwischen widersprüchlichen Vorschriften eingezwängt. Denn sie sind laut Fachanwälten für Bau- und Architektenrecht angehalten, den „anerkannten Regeln der Technik“ zu folgen. Müssen also Entscheidungsträger im Bauwesen den „Einzelfall“ der Barrierefreiheit ignorieren und statt dessen „Regelfall“-Türschwellen verwenden? Diese können laut der Norm für Bauabdichtung bis zu 15 Zentimeter hoch sein. Oder müssen sie sich an den Regelfall der Norm für barrierefreies Bauen halten und tatsächlich schwellenlos bauen? Doch diese Norm gilt im konventionellen Wohnungsbau nur unter ganz bestimmten bisher seltenen Voraussetzungen. Die Frage warum trotz Verbotes und „Unzulässigkeit“ in barrierefreien Gebäuden (z.B. Anlagen des Betreuten Wohnens, Pflegeheime) bis heute gefährliche Türschwellen von bis zu zwei Zentimeter Höhe als „Regelfall“ der Praxis durchgehen, bleibt offen.

Vollends absurd wird das Ganze dadurch, dass seit vielen Jahren eine alltagstaugliche Lösung existiert, die leidigen Stolperschwellen aus der Welt zu schaffen: Eine Türabdichtung, die nicht nur barrierefrei heißt, sondern es tatsächlich ist, mit null Zentimetern Höhe. Regen, Zugluft und Schall verlässlich auszusperrern ist zwar knifflig, aber der deutsche Hersteller „ALUMAT“ demonstriert seit Jahren, dass es geht. Der Patentanwalt Manfred Schulz aus Graal-Müritz hat 2007 an mehreren Außentüren seines Hauses schwellenlose Abdichtungen von ALUMAT einbauen lassen. "Es gibt hier orkanartige Ostseestürme mit 120 Kilometer pro Stunde, da kommt der Schlagreden nahezu waagrecht an“, berichtet Schulz, „aber die Türen sind dicht.“ Verschiedene Experten bestätigen, dass die Konstruktionsweise der ALUMAT-Schwelle funktioniert.

Auch auf der politischen Ebene ist der Handlungsbedarf klar erkannt. Deutschland hat schon vor fünf Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Diese fordert ein so genanntes „universelles Design“, welches „von allen Menschen möglichst

weitgehend ohne eine Anpassung genutzt werden kann“. Türen ohne Stopperschwellen passen exakt auf diese Vorgabe.

Nur die Arbeitsausschüsse der DIN-Normen tun sich anscheinend noch schwer. Sie verschanzen sich hinter dem Grundsatz, dass ihre Vorschriften nicht einzelnen Akteuren ein Monopol verschaffen dürfen – was im Grundsatz ja auch sinnvoll ist, um den Wettbewerb um die beste Lösung zu stimulieren. Doch was, wenn die übergroße Mehrheit einer Branche gar keine Lust verspürt, Innovationen zu entwickeln, weil der bequeme Status Quo von technisch überholten Vorschriften geschützt wird? Spätestens dann sollten sich die Normhüter auf einen weiteren Grundsatz ihrer Tätigkeit besinnen, der besagt: „Durch die Normung wird eine planmäßige, durch die interessierten Kreise gemeinschaftlich durchgeführte Vereinheitlichung von materiellen und immateriellen Gegenständen zum Nutzen der Allgemeinheit erreicht.“

Es gibt mindestens acht Gründe zu handeln:

Handlungsbedarf 1: demographiegerechter Wohnraum

Handlungsbedarf 2: Sofortiger Baustopp von unnötigen Sturzgefahren bei Außentüren

Handlungsbedarf 3: Gestaltung von disziplinübergreifenden Normen, die die Nutzung von vorhandener Innovation für Schwellenfreiheit zukunftsorientiert fördern

Handlungsbedarf 4: Vermeidung von wirtschaftlichem Schaden

Handlungsbedarf 5: Verhinderung von unfairem Wettbewerb und fragwürdigen wirtschaftlichen Sondervorteilen von Anbietern technisch überholter Lösungen

Handlungsbedarf 6: Anpassung der DIN 18195 an den aktuellen Bedarf

Handlungsbedarf 7: Anpassung von Normen und Richtlinien nach der UN-Behindertenrechtskonvention – Universelles Design für alle

Handlungsbedarf 8: Die Forderung nach universellem Design und dem Stand der Technik in der Normengestaltung auch bei Duschen

Diese acht Gründe wurden in einem sechsseitigen Schreiben an das Deutsche Institut für Normung e.V. genau erläutert und am 04.05.14 versendet.

Vorhandene Lösungen dürfen in Zeiten des demographischen Wandels nicht mehr verschenkt werden. Die Fachzeitschrift „enorm – Wirtschaft für den Menschen“ hat in der Ausgabe 06/13 hierzu ein treffendes Zitat von Barack Obama veröffentlicht: „Wir haben für die meisten Probleme sehr gute Lösungen. Wir müssen sie nur groß machen.“

Initiatorin und Ansprechpartnerin für diese Informationskampagne „Schwellenfreiheit in Gebäuden – Zeit vorhandene Innovationen zu nutzen“:

Ulrike Jocham, Dipl.-Ing. in Architektur, Heilerziehungspflegerin und Brückenbauerin zwischen verschiedenen Disziplinen/interdisziplinäre Expertin mit Schnittstellenkompetenz
Alexanderstr. 120, 70180 Stuttgart
Telefon: 0711/3891186
E-Mail: info@inklusiv-wohnen.de
Internet: www.inklusiv-wohnen.de